

**Auszug aus der Niederschrift
über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 19.04.2018**

Zu TOP : 7.11

Bedarfsplanung für KiTa-Plätze

Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: kAF 0052/2018

Anfrage:

1. Ist es zutreffend, dass bei Stadtverwaltung und Kreisverwaltung unterschiedliche Auffassungen darüber vorliegen, wie hoch der Bedarf an KiTa-Plätzen in Stralsund insgesamt, sowohl in den einzelnen Stadtteilen wie auch in Bezug auf die Prioritätensetzung bei der Trägerauswahl ist?
 - Wenn ja, worin liegen diese Unterschiede begründet?
2. Welche Auswirkungen haben die unterschiedlichen Auffassungen auf die Erstellung und Abarbeitung der entsprechenden Prioritätenliste?
3. Was unternimmt die Stadtverwaltung, bzw. hat sie unternommen, um auf diese unterschiedlichen Auffassungen zu reagieren?

Herr Albrecht antwortet wie folgt:

zu 1.:

Ja es ist zutreffend, dass unterschiedliche Auffassungen darüber vorliegen, wie hoch der Bedarf an Kita-Plätzen in Stralsund insgesamt einzuschätzen ist.

Dies wird auch deutlich in dem Schreiben der Hansestadt Stralsund vom 20.12.2017 zur Förderung „Kinderbetreuungsfinanzierung“ an den LK V-R, das allen Fraktionen der Bürgerschaft mit Mail vom 08.01.2018 zur Kenntnis und zur weiteren Verwendung in den Ausschüssen des Kreistages vorlag.

Eine Unterteilung der Bedarfe in den einzelnen Stadtteilen, die einen Bezug auf die Prioritätenliste gehabt hätte, hat es jedoch nicht gegeben.

Worin liegen diese Unterschiede begründet?:

In dem erwähnten Schreiben sind diese Unterschiede nach der Auffassung des Senators sehr deutlich herausgearbeitet.

Darum an dieser Stelle ein paar kurze Anmerkungen.

Der LK teilte mit Schreiben vom 12.07.2017 mit, dass im Rahmen der Jugendhilfeplanung Eckwerte für die Prognose des zukünftigen Bedarfs an Betreuungsplätzen in der Hansestadt Stralsund ermittelt wurden und bezifferte diese wie folgt:

**im Bereich der Kinderkrippe eine Reserve von 40 Plätzen und
im Bereich des Kindergartens ein Ausbaubedarf von 60 Plätzen.**

Dieses Ergebnis steht im Widerspruch zu der ebenfalls vom LK erstellten „Kitabedarfsplanung für den Bereich der Hansestadt Stralsund 2017ff“

In dieser Planung kam der LK zwar zu dem Ergebnis, dass im Bereich der Versorgung mit Kinderkrippenplätzen kein dringender Bedarf besteht, jedoch wurde auch keine Reserve errechnet.

Für den Bereich des Kindergartens wurde ein Handlungsbedarf mit „zusätzlich bis zu 160 Plätzen“ angezeigt.

Um diese rein rechnerischen Zahlen zu überprüfen, hat die Hansestadt Stralsund im Sommer 2017 den LK und die Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen zu einer Beratung geladen, in der es um die Ermittlung der tatsächlichen Bedarfe ging.

Im Ergebnis dieser Beratung wurde der Bedarf im Bereich der Kinderkrippe von 160 Plätzen und des Kindergartens von 180 Plätzen ermittelt.

Diese Zahlen werden von der Hansestadt Stralsund als realistisch betrachtet.

zu 2.:

Diese Frage beantwortet sich aus der Beschlussvorlage des LK V-R heraus, die dem Kreistag mit den entsprechenden Anlagen am 05.03.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Die Verwaltung hat mit der Einladung zum Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung, der am 10.04.2018 tagte, Kenntnis von der Beschlussvorlage und der Prioritätenliste erhalten.

Mit dem Schreiben der Hansestadt Stralsund vom 20.12.2017 wurde dem Landkreis die Einschätzung zum Bedarf übergeben.

Die Prioritätenliste, die wie erwähnt mit der Einladung zur Ausschusssitzung bekannt wurde, weist aus, dass der Jugendhilfeausschuss der Bedarfsprognose des Fachdienstes Jugend gefolgt ist und für die Hansestadt Stralsund einen Bedarf von nunmehr 60 Kindergartenplätzen sieht.

Die Vorlage wurde am 05.03.2018 im Kreistag beschlossen.

zu 3.:

Der Einschätzung des LK vom 12.07.2017 wurde zunächst schriftlich am 10.08.2017 widersprochen.

Danach erfolgte die gemeinsame Beratung zur Feststellung der Bedarfe mit den Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen.

Dem schlossen sich weitere Beratungsrunden an.

Letztlich erfolgte das Schreiben vom 20.12.2017 mit einem eindeutigen Veto, dass der Bedarf an Kindergartenplätzen in der Hansestadt Stralsund aus der Sicht der Verwaltung bei 180 Plätzen liegt.

Ein gemeinsamer Termin mit dem LK und den Trägern der Einrichtungen musste leider aufgrund verschiedener Umstände (Krankheit, dienstliche Belange, Urlaub) verschoben werden und soll nun am 25.04.2018 im Landratsamt stattfinden.

Weitere Gespräche, da ist sich der Amtsleiter sicher und hält dieses auch für notwendig, werden folgen.

Frau Kindler bedankt sich für die Ausführungen und betont die Dringlichkeit. Da die Hansestadt Stralsund das Oberzentrum der Region ist, ist eine ordnungsgemäße Kitaplanung sehr wichtig. Sie bittet darum, dass weiterhin auf den Landkreis Druck ausgeübt wird.

Der Oberbürgermeister weist auf das Landeswaldgesetz hin, dies ist für die Errichtung der geplanten Kitas hinderlich. Es gibt noch viele Fragen, die geklärt werden müssen, er hofft auf eine Abwägung bzw. vernünftige Regelung und ist guter Dinge, dass die Kitas errichtet werden können.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die Aussprache zur Abstimmung:
Mehrheitlich beschlossen
2018-VI-04-0770

Herr Suhr hofft auf eine sinnvolle Lösung mit dem Forstamt bzgl. der Errichtung der neuen Kitas. Herr Suhr führt weiterhin aus, dass den Empfehlungen der Hansestadt Stralsund im Landkreis nicht gefolgt wird und aufgrund falscher Tatsachenbehauptung ein politisches Gremium falsche Entscheidungen trifft. Die Position der Hansestadt Stralsund wird nicht ausreichend gewürdigt. Herr Suhr möchte von Herrn Albrecht wissen, ob das Thema bei dem nächsten Treffen am 25.04.2018 aufgegriffen wird.

Herr Albrecht war bis zur Einladung in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung nicht bekannt, dass die Stellungnahme nicht berücksichtigt wurde. Er steht im ständigen Kontakt mit Frau Schröter und wird dies am 25.04.2018 ansprechen.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass mit den neu geplanten Kitas bzw. den Erweiterungen ca. 300 neue Plätze entstehen werden. Er weist darauf hin, dass es sich eventuell um ein Kommunikationsproblem mit dem Kreis handeln könnte. Es stellt sich die Frage, ob diese Plätze bereits berücksichtigt wurden.

Herr Dr. Zabel fragt nach, warum sich die Stralsunder Abgeordneten im Jugendhilfeausschuss des Kreises nicht zum Thema geäußert haben. Er bittet darum, sich überfraktionell im Sinne der Stralsunder Bürger im Kreistag einzusetzen.

Frau Kindler teilt mit, dass die Stralsunder Abgeordneten im Jugendhilfeausschuss Herrn Albrecht umgehend informierten, als sie Kenntnis von der Prioritätenliste erhalten haben. Diese wurde dadurch erst in der Verwaltung bekannt und im Ausschuss Familie, Sicherheit und Gleichstellung diskutiert. Frau Kindler macht deutlich, dass die Prioritätenliste des Landkreises mit einem Umfang in Höhe von 2,8 Millionen nicht ausreichen wird, um den Bedarf zu decken und dass weiterhin in Kitas investiert werden muss.

Frau Ehlert unterstreicht die Aussagen von Frau Kindler. Sie bittet um eine sachliche Herangehensweise und bittet darum, den Landkreis mehr in die Verantwortung zu nehmen, da keine Kommunikation untereinander erfolgte, wie behauptet wird. Sie macht weiterhin auf das Problem der fehlenden Schulplätze aufmerksam.

Frau Ehlert wünscht sich vom Landkreis, dass auf die guten Erfahrungen der Hansestadt bzgl. der Bedarfsplanungen vor der Kreisgebietsreform zurückgegriffen werden. Sie bedankt sich bei Herrn Albrecht sowie Frau Gutsmuths für die offenen und ehrlichen Worte im Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung.

Frau Kühl erläutert den Mitgliedern der Bürgerschaft, dass die Stralsunder Abgeordneten im Jugendhilfeausschuss ihre Zustimmung für die Prioritätenliste nicht gegeben haben.

Herr Dr. Zabel unterstützt die Meinung von Frau Kindler, dass mehr Geld für die Kitas benötigt wird. Er appelliert noch einmal an die Mitglieder der Bürgerschaft, sich fraktionsübergreifend für die Hansestadt einzusetzen.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 27.04.2018